Stadtrat Jena Beschlussvorlage Nr. 21/0930-BV



Einreicher:

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. und SPD

- öffentlich -Jena, Sitzung/Gremium am: Stadtrat der Stadt Jena 16.06.2021 beschlossen am 14.07.21 1. Betreff: Lebensbedingungen für Geflüchtete in Jena nachhaltig verbessern 2. Bearbeiter / Vortragender: Datum/Unterschrift 3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: Nr. 19/2244-BV vom 10.04.2019 - Jena wird zum "sicheren Hafen" Nr. 20/0408-BV vom 20.05.2020 - Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten 4. Aufhebung von Beschlüssen: -5. Gesetzliche Grundlagen: -**6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)** ja \square nein \square 7. Auswirkungen auf das Klima: 8. Bürgerbeteiligung: 9. Realisierungstermin: 10. Anlagen: -

gez. Dr. Margret Franz gez. Lena Saniye Günör gez. Katja Glybowskaja Dr. Margret Franz/Heiko Knopf Lena Saniye Güngör Vorsitzende der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen**

Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Katja Glybowskaja Vorsitzende der **SPD-Fraktion**

Der Stadtrat beschließt:

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Maßnahmen- und Zeitplan zu erarbeiten mit dem Ziel, Geflüchtete zeitnah in eigenen Wohnungen unterzubringen.

Der Plan enthält einzelne Maßnahmen bzw. Schritte zur Unterbringung in eigenem Wohnraum. Dazu müssen überprüfbare zeitliche Angaben gemacht werden.

Geflüchtete Menschen sollen nur dann in wohnungsähnlichen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, wenn diese neu in Jena ankommen, dies gesetzlich unumgänglich ist oder die Betroffenen dies explizit wünschen.

Ansonsten soll in Jena die Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften nicht länger als sechs Monate betragen.

- 002 In die Erarbeitung des Planes werden der Integrations- und Migrationsbeirat, die Beauftragte für Migration und Integration, der Integrationsmanager und das Team Flüchtlinge der Stadtverwaltung, weitere Akteur*innen aus dem Bereich der Geflüchtetenarbeit sowie die Jenaer Wohnungsunternehmen einbezogen. Zur Sicherstellung des kontinuierlichen Austausches wird eine entsprechende Ar- beitsgruppe reaktiviert und tagt mindestens alle zwei Monate.
- Zur Unterstützung dieses Plans soll sich der Oberbürgermeister in enger Abstimmung mit dem Land Thüringen dafür einsetzen, dass die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für dieses Vorhaben geschaffen werden. Eine Orientierung könnte beispielsweise des Mietstufenmodell beim Wohngeld bieten. Darüber hinaus soll bis zum Ende des 3. Quartals 2021 berichtet werden, wie die Gelder des Thüringer Hilfsfonds bisher verwendet wurden.
- 004 Der Oberbürgermeister wird gebeten zu berichten, wie die Maßnahmen in den Beschlüssen BV 20/0408 (Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten) sowie BV 19/2244 (Jena wird zum sicheren Hafen) umgesetzt wurden.
- 005 Der Oberbürgermeister wird gebeten darzustellen, wie die Kapazitäten der kommunalen Geflüchtetensozialarbeit (Team Flüchtlinge) noch gezielter für die Unterstützung bei der Wohnungssuche fokussiert werden können bzw. welche al-
- ter- nativen Unterstützungs- und Patenschaftsnetzwerke aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich bei dieser Aufgabe eingebunden werden können. Für den Stadtrat soll aufbereitet werden, welche Kapazitäten und Aufgaben der Geflüchtetensozialarbeit vom Land Thüringen refinanziert werden und welche nicht und welche vom Land Thüringen oder der Stadt bereitgestellten technischen Bedingungen (z.B. Sprachmittlung oder Videodolmetschen) für die Verständigung mit Geflüchteten zur Verfügung stehen.
- 2006 Zur wirksamen Bekämpfung von Corona-Ansteckungen in Gemeinschaftsunterkünften ist die bereits laufende Impfstrategie der Stadt Jena intensiv fortzusetzen. Über den Stand der Impfangebote für die Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen soll deshalb dem Stadtrat berichtet werden.

21/0930-BV Seite: 2 von 6

207 Zur Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere der Teilnahme an Bildungs- und Sprachangeboten, ist den Bewohner*innen in Gemeinschafts- unterkünften kurzfristig ein stabiles W-LAN zur Verfügung zu stellen, dass auch bei Nutzung durch mehrere Personen eine ausreichende Bandbreite für Video-konferenzen ermöglicht. Wo dies technisch bedingt nicht möglich ist, sollen alternative öffentlich zugängliche Orte mit WLAN benannt uns zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Die Forderung einer dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten ist nicht neu. Dies wurde 2014 deutlich, als die Stadt eine Gemeinschaftsunterkunft bauen wollte. Nach intensiven Diskussionen wurde das Gebäude mit Wohnungen ausgestattet. Zugleich wurde als Ziel benannt, Asylsuchende und Geflüchtete sobald wie möglich in Wohnungen unterzubringen.

Im September 2015 gab es den von allen damals im Stadtrat vertretenen Fraktionen gemeinsam eingebrachten Beschluss zur "Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen". Darin wurde der Anspruch der Stadt formuliert, "Asylsuchenden und Zuwanderern soziale, medizinische und psychologische Hilfe zuteilwerden zu lassen. Jena will ein Ort der Sicherheit und Akzeptanz sein."

Im Jahr 2016 wurde an einem Rahmenkonzept zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten gearbeitet, das jedoch nicht zu Ende gebracht wurde. Hieran soll angeknüpft werden. Ziel ist eine dezentrale, auf alle Stadtteile verteilte, Unterbringung.

Die Situation ist momentan dadurch gekennzeichnet, dass in den fünf Gemeinschaftsunterkünften ca. 350 Menschen untergebracht sind, davon ein Drittel in einem umgebauten Bürogebäude am Spitzweidenweg, das mit Gemeinschaftsküchen und –bädern ausgestattet ist.

Bekannt ist, dass das Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten problematische Auswirkungen, insbesondere auf von Krieg und Flucht traumatisierte Menschen hat.

Wohnungsähnlich ist die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft dann, wenn sie eigene Wohnbereiche vorsieht, in denen Wohnräume, Bäder und Küchen nicht mit haushaltsfremden Personen geteilt werden müssen. Dies muss als Option zur Verfügung stehen.

Gemeinschaftsunterkünfte, in denen das wohnungsähnliche Wohnen nicht möglich ist, wie beispielsweise in der GU im Spitzweidenweg, müssen so schnell wie möglich umgebaut oder umgenutzt werden (z.B. als Büroräume).

Für Menschen, die aufgrund der Rechtslage (z.B. Dublin-Fälle oder Geflüchtete aus "sicheren" Herkunftsländern) keinen Anspruch auf eine Unterbringung in eigenem Wohnraum haben, sollen in Gemeinschaftsunterkünfte mit wohnungsähnlicher Ausstattung untergebracht werden.

21/0930-BV Seite: 3 von 6

Bisher sieht die Kostenerstattung für Geflüchtete in eigenem Wohnraum einen Pauschalbetrag von 210 EURO vor. Es ist landesseitig vorgesehen, diesen Betrag zu erhöhen. Der Oberbürgermeister soll aus Sicht der Stadt Jena diese Anpassung unterstützen.

Um genügend passenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sollen alle Fördermöglichkeiten genutzt werden. Die Stadt Jena sollte sich an neuen Ausschreibungen, die momentan schon in Vorbereitung sind, frühestmöglich beteiligen.

21/0930-BV Seite: 4 von 6

ursprüngliche Beschlussvorlage

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Maßnahmen- und Zeitplan zu erarbeiten mit dem Ziel, alle Geflüchteten zeitnah in eigenen Wohnungen unterzubringen.
 - Der Plan enthält einzelne Maßnahmen bzw. Schritte zur Unterbringung aller Geflüchteten in eigenem Wohnraum. Dazu müssen überprüfbare zeitliche Angaben gemacht werden. Übergangsregelungen sind nur zu treffen, wenn diese auf einen engen, überprüfbaren Zeitraum beschränkt sind.
 - In die Erarbeitung des Planes werden der Integrations- und Migrationsbeirat, die Beauftragte für Migration und Integration, der Integrationsmanager und das Team Flüchtlinge der Stadtverwaltung, weitere Akteur*innen aus dem Bereich der Geflüchtetenarbeit sowie die Jenaer Wohnungsunternehmen einbezogen. Zur Sicherstellung des kontinuierlichen Austausches wird eine entsprechende Arbeitsgruppe reaktiviert und tagt mindestens alle zwei Monate.
- 002 Geflüchtete Menschen sollen nur dann in wohnungsähnlichen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, wenn diese neu in Jena ankommen. Die Übergangszeit soll nicht länger als sechs Monate betragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für eine Novellierung der Thüringer Flüchtlingsaufnahmeverordnung hinsichtlich einer höheren Kostenerstattungspauschale einzusetzen.
- Um passenden Wohnraum für diesen Zweck zur Verfügung stellen zu können, sollen die dafür bereitgestellten Gelder des Corona-Hilfsfonds des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und des Corona-Sondervermögens in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus soll bis zum Ende des 3. Quartals 2021 berichtet werden, wie die Gelder des Hilfsfonds bisher verwendet wurden.
- 004 Der Oberbürgermeister wird gebeten zu berichten, wie die Maßnahmen in den Beschlüssen BV 20/0408 (Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten) sowie BV 19/2244 (Jena wird zum sicheren Hafen) umgesetzt wurden.
- 005 Die Kapazitäten der kommunalen Geflüchtetensozialarbeit (Team Flüchtlinge) sind gezielt für die Unterstützung bei der Wohnungssuche auszubauen. Im Fachdienst Soziales sollen für die Verständigung mit Geflüchteten ausreichende personelle und technische Bedingungen (z.B. Sprachmittlung oder Videodolmetschen) geschaffen und genutzt werden, um die Verständigung zu ermöglichen.
- Does ist kurzfristig sicherzustellen, dass alle Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften entsprechend der Priorisierungsgruppen die Möglichkeit erhalten, sich umgehend gegen das Corona-Virus zu impfen. Davor müssen alle Bewohner*innen umfassend über die Impfung informiert und beraten werden. Dafür sind mehrsprachige Informationen sicherzustellen. Über den Stand der Vorbereitungen, bereits durchgeführte Impfungen und den weiteren Zeitplan soll daher zeitnah berichtet werden.
- 007 Zur Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe (Bildung, Recherche, Kontakte) ist den Bewohner*innen in der Gemeinschaftsunterkünften kurzfristig ein leistungsstarkes W-LAN zur Verfügung zu stellen, dass auch bei Nutzung durch mehrere Personen eine ausreichende Bandbreite für Videokonferenzen ermöglicht.

21/0930-BV Seite: 5 von 6

Begründung:

Zu 001:

Die Forderung einer dezentralen Unterbringung von Aslysuchenden und Geflüchteten ist nicht neu. Dies wurde 2014 deutlich, als die Stadt eine Gemeinschaftsunterkunft bauen wollte. Nach intensiven Diskussionen wurde das Gebäude mit Wohnungen ausgestattet. Zugleich wurde als Ziel benannt, Asylsuchende und Geflüchtete sobald wie möglich in Wohnungen unterzubringen, was auch in der Antwort zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur "Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen" bekräftigt wurde.

Im September 2015 gab es den von allen damals im Stadtrat vertretenen Fraktion gemeinsam eingebrachten Beschluss zur "Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen". Darin wurde der Anspruch der Stadt formuliert "Asylsuchenden und Zuwanderern soziale, medizinische und psychologische Hilfe zuteilwerden zu lassen. Jena will ein Ort der Sicherheit und Akzeptanz sein."

Im Jahr 2016 wurde an einem Rahmenkonzept zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten gearbeitet, das jedoch nicht zu Ende gebracht wurde. Hieran soll angeknüpft werden. Ziel ist eine dezentrale, auf alle Stadtteile verteilte, Unterbringung.

Die Situation ist momentan dadurch gekennzeichnet, dass in den fünf Gemeinschaftsunterkünften ca. 350 Menschen untergebracht sind, davon ein Drittel in einem umgebauten Bürogebäude am Spitzweidenweg, das mit Gemeinschaftsküchen und -bädern ausgestattet ist.

Bekannt ist, dass das Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten problematische Auswirkungen, insbesondere auf von Krieg und Flucht traumatisierte Menschen hat. Zu 002:

Wohnungsähnlich ist die Unterbringung in einer GU dann, wenn sie eigene Wohnbereiche vorsieht, in denen Wohnräume, Bäder und Küchen nicht mit haushaltsfremden Personen geteilt werden müssen. Dies muss als Option zur Verfügung stehen.

Gemeinschaftsunterkünfte, in denen das wohnungsähnliche Wohnen nicht möglich ist, wie beispielsweise in der GU im Spitzweidenweg, müssen so schnell wie möglich umgebaut oder umgenutzt werden (z.B. als Büroräume).

Für Menschen, die aufgrund der Rechtslage (z.B. Dublin-Fälle oder Geflüchtete aus "sicheren" Herkunftsländern) keinen Anspruch auf eine Unterbringung in eigenem Wohnraum haben, sollen in Gemeinschaftsunterkünfte mit wohnungsähnlicher Ausstattung untergebracht werden.

Bisher sieht die Kostenerstattung für Geflüchtete in eigenem Wohnraum einen Pauschalbetrag von 210 EURO vor. Es ist landesseitig vorgesehen, diesen Betrag zu erhöhen. Der Oberbürgermeister soll aus Sicht der Stadt Jena diese Anpassung unterstützen.

Zu 003:

Um genügend passenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sollen alle Fördermöglichkeiten genutzt werden. Die Stadt Jena sollte sich an neuen Ausschreibungen, die momentan schon in Vorbereitung sind, frühestmöglich beteiligen.

21/0930-BV Seite: 6 von 6